

B

DECKBLATT NR. 5

ZUM BEBAUUNGSPLAN

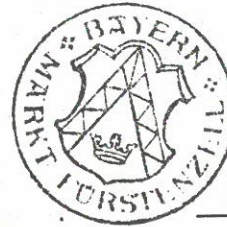
ERW. SCHÄRDINGER FELD
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU
FÜRSTENZELL 13.01.1984

PLANUNGSBURO
ING. RAINER GRUBER VSIA
Beratender Ingenieur für das Bauwesen
8390 FÜRSTENZELL · MARKTPLATZ 15
TELEFON 085 227 83 86



BESCHLOSSEN GEM. § 10 BEAUG UND
ART. 91 ABS 3 BAYBO IN DER SITZUNG
VOM 06.02.84

MARKT FÜRSTENZELL, 15.02.84



MARKT FÜRSTENZELL

Gruber
2. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETAFE
AM 04.06.84 BEKANNTMACHT
MARKT FÜRSTENZELL

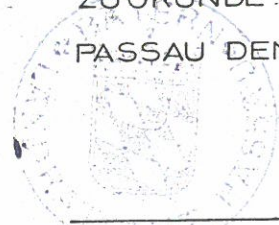


Gruber
1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11
BBAUG. GENEHMIGT.

DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS
SCHREIBEN VOM 10.05.84 NR. S.086 483
ZUGRUNDE.

PASSAU DEN 10.05.84



Waxenberger

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS.2 DES
BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG EITWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR
EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS
ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON
VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES,
MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG
IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN
NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGEN-
ÜBER DER STADT / GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).